

Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB)

Feststellungsbeschluss gem. § 13 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt die Verbandsversammlung am 11. April 2024 den Jahresabschluss des Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	553.975,12
1.2	Summe Aufwendungen	553.975,12
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen der Verbandsmitglieder auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	4.866.310,61
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-22.782.646,37
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-17.916.335,76
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	18.621.920,62
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	705.584,86
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	15.931.719,96

4. Abrechnung Betriebskostenumlage gem. § 14 Abs. 1 lit. f) S. 1 der Satzung

Der Zweckverband strebt ein ausgeglichenes Ergebnis an. Zum Ergebnisausgleich wird beschlossen, die überzahlten Betriebskostenumlagen von in Summe 110.852,55 EUR an die Verbandsmitglieder zurückzuführen.

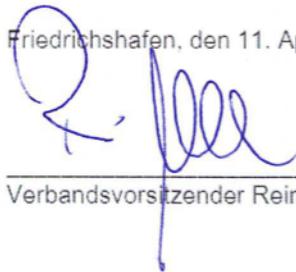
5. Verwendung des Jahresüberschusses

Ein Vortrag auf neue Rechnung unterbleibt, da der Zweckverband mit einem ausgeglichenen Ergebnis schließt.

6. Entlastung der Verbandsleitung

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Friedrichshafen, den 11. April 2024



Verbandsvorsitzender Reinhold Schnell